



Zur Verrieffung freigegeben gemäß
Zins-30 R. d. d. d. 8. 11. 1951 (NW 1951)
Nr. 1011 durch Verfügung des Katasteramtes
Düren vom 10. Sept. 1970

Gesch. Buch EL 2109/70
Gebühren: 45 DM
Geb. Buch Nr.: 2949/70

gehört zur Genehmigung
vom 28. Sep. 1971
Az. 34.3.1-197-373/CC
Der Regierungspräsident
Inf. Auftrag
[Signature]
REGIERUNGSPRÄSIDENT
AACHEN
Maßstab 1:1000

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN		GEMÄSS § 103 BAUD. NW
GEGEBTE DÄCHER ZWINGEND VORGESCHRIEBEN		
DACHNEIGUNGEN:	FÜR EINGESCHOSSIGE BAUFEN	AUSNAHMEN ZUR ANPASSUNG AN VORHANDENE BEBAUUNG MÖGLICH
	FÜR MEHRGESCHOSSIGE BAUFEN	
MAX. DREMPELHÖHE VON OK. DACHGESCHOSSFUSSBODEN BIS OK. DREMPELFETTE:	FÜR EINGESCHOSSIGE BAUFEN	
	FÜR MEHRGESCHOSSIGE BAUFEN	
PARZELLENGRENZE EMPFOHLEN		
BESTANDSANGABEN		
	VORHANDENE BEBAUUNG	
	VORHANDENE PARZELLENGRENZEN	
	FLURGRENZEN	

NIEDERZIER		FESTSETZUNGEN	
BEBAUUNGSPLAN Nº A 2 M=1:1000	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	VERKEHRSFLÄCHEN
	BAUWEISE	NEBENANLAGEN	GRÜNFLÄCHEN
ÄNDERUNGEN	BAUWEISE	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN GEGENWÄRTIG DIE RECHTMÄSSIGEN GRENZEN IN GEOMETRISCH RICHTIGER LAGE ENTHÄLT UND Z. ZT. MIT DER ÖRTLICHKEIT ÜBEREINSTIMMT.	ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE STADTBEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST.	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG / GEMEINDE-RATES DER STADT VOM 27. VI. 1970 AUFGESTELLT WORDEN.	DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT VERFUGUNG VOM AZ. GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES GENEHMIGT.
ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES	DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT SEINEN ANLAGEN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 UND 9 ABS. 1 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 28.6. BIS 29.7.1971 OFFENGELEGEN.	DIE GEMEINDEVERTRETUNG / STADT-VEREINBARUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM 20.6.71 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES ALS SATZUN. BESCHLOSSEN.	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 12, SATZ 1 BUNDESBAUGESETZ AM 22.10.1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN. GENEHMIGUNG / ABLEHNUNG SIND ZST. AM 22.10.1971 ÖRTLICHLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
KREISVERWALTUNG DÜREN KREISBAUABTEILUNG PLANUNGSSTELLE	AMTSBAU- UND PLANUNGSAMT DÜREN AMTSDIREKTOR	BÜRGERMEISTER AMTSDIREKTOR	AMTSDIREKTOR AMTSDIREKTOR
DEN 10. Sept. 1970	DEN 21. Juni 1971	DEN 10. Sept. 1970	DEN 21. Juni 1971
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>
OBERBAUDIREKTOR	OBERBAURAT	BÜRGERMEISTER	AMTSDIREKTOR
			IM AUFTRAGE